

Beschlussvorlage KA 0259/2015

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 79120.93500 -
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens i.H.v.
31.700,00 Euro**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.11.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt für die Aktualisierung des vorhandenen Geoinformationssystems eine außerplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 79120.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, i.H.v. 31.700,00 Euro.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 € in der Haushaltsstelle 21100.36200 – Investitionszuweisung der Gemeinde Dippach für die Sportanlage GS Dippach, in Höhe von 11.000 € in der Haushaltsstelle 22500.36220 – Investitionszuweisung Gemeinde Unterbreizbach für SSH Unterbreizbach und in Höhe von 700 € in der Haushaltsstelle 65000.34010 – Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Aus der Haushaltstelle 79120.93500 wurden bislang GIS-nahe Softwarekomponenten und Technik finanziert. Im Rahmen der Haushaltsplanung für Jahr 2015 wurde der Ansatz auf „0“ gesetzt, weil eine Entscheidung über den zukünftigen Einsatz des GIS in 2015 geplant war.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Das vorliegende Angebot für die Aktualisierung des vorhandenen Geoinformationssystems erfordert eine Ausgabe in Höhe von 31.666,00 € (Update der Lizenzen, Fachschalen, Projektmigration, Koordinatentransformation, Admin-Schulung).

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Anforderungen an die Arbeit mit raumbezogenen Daten nehmen insbesondere aufgrund der steigenden rechtlichen Anforderungen (Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie) auch im kommunalen Bereich zu. Um dieser Pflichtaufgabe nachzukommen, ist ein modernes, zukunftsfähiges Geoinformationssystem zwingend erforderlich. INSPIRE ist das Akronym für eine EU-Richtlinie, die die Mitgliedstaaten zur Veröffentlichung ihrer Geodaten verpflichtet, die hauptsächlich aus den Bereichen Umwelt, Regionalplanung und Bevölkerung rekrutieren. Die datenhaltenden Stellen haben dabei für die Veröffentlichung der in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Daten grundsätzlich selbst zu sorgen. Datenhaltung und Veröffentlichung sind mit den Mitteln der EDV, des Internets und der GIS zu realisieren. Wegen des Rückstandes in Deutschland werden von der EU erhebliche Strafzahlungen angedroht.

Die Stabstelle 06 fungiert im Rahmen der o.g. Richtlinie als koordinierende Stelle für alle GIS-Daten-nutzenden Ämter (19, 23, 25, 31, 51 und 55) im Landratsamt Wartburgkreis. Mit

dem Systemupdate wird die GIS-Datennutzung technisch optimiert und rechtskonform gestaltet. Es bietet ebenso die Basis für eine bessere Zusammenarbeit der Ämter untereinander und zwischen dem Landratsamt, den kreisangehörigen Gemeinden und anderen Institutionen.

Aufgrund der Insolvenz des langjährigen GIS-Anbieters, der IAC Leipzig GmbH, wurde mit der Fa. KT-GIS GmbH Bad Lobenstein als Übergangslösung die weiterführende Bereitstellung des GIS ab 01.12.2014 vereinbart und ein Softwarepflegevertrag mit 1 Jahr Laufzeit und Sonderkündigungsrecht abgeschlossen. Dieser Softwarepflegevertrag wurde nun wegen wiederholter Kritik an der Benutzerfreundlichkeit, am Updateprozedere und am Laufverhalten fristgerecht zum 30.11.2015 gekündigt.

Im Ergebnis einer Marktrecherche mit anschließenden Firmenpräsentationen hat sich als fachlich und wirtschaftlich günstigste Lösung ein Update auf die vorhandenen GIS-Lizenzen durch die Fa. CAIGOS herausgestellt. Die Aktualisierung muss zum 01.12.2015 erfolgen. Mithin ist die außerplanmäßige Ausgabe zeitlich und sachlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die deckenden Haushaltsstellen stellen sich wie folgt dar:

HHSt. 21100.36200 – Die Gemeinde Dippach hat dem Wartburgkreis für die Ertüchtigung der Weitsprunggrube der GS Dippach eine Investitionszuweisung in Höhe von 20.000 € gewährt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 war dies noch nicht bekannt. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist durch die vorhandenen Haushaltsmittel für die GS Dippach gedeckt.

HHSt. 22500.36220 – Im Rahmen der Sanierung der SSH Unterbreizbach wurde die Erneuerung der Regenentwässerung als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Unterbreizbach ausgeführt.

HHSt. 65000.34010 – Die Veräußerung bzw. Ausgleichszahlungen im Rahmen Grunderwerb Kreisstraßen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt.

Die Mehreinnahmen aus den o.g. Haushaltsstellen liegen kassenmäßig vor und sind zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 31.700,00 Euro verfügbar.

gez. Krebs
Landrat